

Vorabinformation zur beabsichtigten Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Universitätsstadt Marburg über Busverkehrsleistungen im ÖPNV auf Grundlage des Liniennetzes 2019

Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED

## Inhalt

A.	Rechtliche Grundlagen .....	3
B.	Angabe der mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag über den Stadtbus Marburg verbundenen Anforderungen.....	3
1.	Anforderungen für Fahrplan/Fahrplanstandards.....	3
2.	Anforderungen für Beförderungsentgelte und Tarif-Standards/Verbundene Beförderungsentgelte.....	5
3.	(Mindest-)Anforderungen für sonstige Standards und Barrierefreiheit .....	5
3.3	Fahrzeug- Instandhaltung, -Wartung und -Reinigung .....	11
3.4	Leitstelle und Verkehrsüberwachung .....	12
3.5	Digitales Betriebsleitsystem (ITCS).....	12
3.6	Haltestellen, Haltestellenmöblierung und Personaltoiletten .....	14
3.7	Fahrscheinkontrollen.....	14
3.8	Service und Beschwerdemanagement.....	15
C.	Abkürzungen.....	15
D.	Anlagen .....	16
	Anlage 1 Zielnetz, Linienverlauf .....	17
	Anlage 2 Fahrplanrahmen (Ziel) Mo.-Fr. Schule, Vorlesung.....	18
	Anlage 3 Fahrplanrahmen (Ziel) Mo.-Fr. (Ferien, Vorlesungsfrei).....	19
	Anlage 4 Fahrplanrahmen (Ziel) Samstag, Sonn- und Feiertag.....	20
	Anlage 5 Verknüpfungspunkte und Anschlüsse .....	21
	Anlage 6 Fahrzeugeinsatz nach Linien .....	23
	Anlage 7 zu bedienende Haltestellen, Linienverkehr .....	24
	Anlage 8 zu bedienende Haltestellen, Bedarfsverkehr .....	30
	Anlage 9 Liniennetzplan Stadtbus Marburg .....	36

## **A. Rechtliche Grundlagen**

Die Universitätsstadt Marburg beabsichtigt als ÖPNV-Aufgabenträger (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG Hessen) und zuständige örtliche Behörde (Art. 2 Lit. B VO 1370/2007 i.V. mit § 5 Abs. 4 Satz 1 ÖPNVG Hessen) mit Wirkung zum 01.01.2020 für die Dauer von 10 Jahren die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen im Stadtverkehr Marburg nach Art. 5 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 der VO 1370/2007. Ihre Vergabeabsicht hat die Stadt mit einer Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG im EU-Amtsblatt bekannt gemacht.

Nachstehend werden hierzu gemäß § 8a Abs. 2 Sätze 3 bis 5 PBefG Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards angegeben, die mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag verbunden sein werden. Soweit nachfolgend keine abweichenden oder spezielleren Anforderungen geregelt werden, sind ergänzend die Vorgaben des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Marburg 2016 -2021 zu beachten. Der Nahverkehrsplan kann bei der in der Vorabbekanntmachung angegebenen Kontaktstelle angefordert werden und ist als download abrufbar unter: <https://www.marburg.de/portal/seiten/mobilitaet-900001165-23001.html>.

Hinweise zur Bedeutung dieser Anforderungen/Vorgaben für die Genehmigung eigenwirtschaftliche Anträge finden sich in Abschnitt VI.1) der vorgenannten Veröffentlichung im TED.

## **B. Angabe der mit dem beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag über den Stadtbus Marburg verbundenen Anforderungen**

### **1. Anforderungen für Fahrplan/Fahrplanstandards**

In Anlage 1 sind die Linien aufgelistet, die zum Leistungsumfang des beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrages gehören. Die Linien des Marburger Stadtbusverkehrs stellen betrieblich und wirtschaftlich ein zusammengehörendes Netz dar. Der Nahverkehrsplan weist den Stadtbus Marburg daher als ein Linienbündel aus. Dementsprechend erfolgt die hiesige Vergabe als Gesamtleistung gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG.

Die Vorgaben des Nahverkehrsplans 2016 – 2021 der Universitätsstadt Marburg bilden die Grundlage des auf diesen Linien vorzuhaltenden Leistungsangebotes ab dem 01.01.2020. Insgesamt beläuft sich die zu vergebende Verkehrsleistung auf circa 3.300.000 Nutzwagenkilometer inklusive des Bedarfsverkehrs pro Jahr. In Nachfragespitzen muss der Betreiber mit Hilfe einer entsprechenden Anzahl von Verstärkerfahrten (V) eine ausreichende Verkehrsbedienung gewährleisten.

Die Verkehrsleistung wird auf 22 Buslinien inkl. Fahrradbus, zusätzlichen Verkehrsleistungen im Schülerverkehr oder für überregional bedeutsame Veranstaltungen wie z.B. 3-Tage-Marburg und im Anruf-Sammeltaxenverkehr (siehe Anlage 2) erbracht. Während der Verkehrsspitzen werden bis zu 65 Fahrzeuge eingesetzt. In den Nebenverkehrszeiten ergänzt die Bedienungsform Anruf-Sammeltaxi (AST) das Verkehrsangebot. Entsprechend der Beförderungsbedingungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) wird das Serviceangebot durch die Mitnahmeregelung für Fahrräder und einem Omnibus mit Fahrradanhänger, der im Zeitraum von Mai bis Oktober zu bestimmten Zeiten auf topographisch anspruchsvollen Strecken verkehrt, erhöht.

Die Auflistung der Taktfolge, der Fahrtenhäufigkeit und der zu beachtenden Betriebszeiten an den verschiedenen Wochentagen je Linie ist dem Fahrplanrahmen in Anlagen 2, 3 und 4 zu entnehmen.

An welchen Haltepunkten auf den jeweiligen Linien welche Anschlussbeziehungen zu gewährleisten sind, ergibt sich aus der Anlage 5. Die Anforderungen an die Umsteigezeiten ergeben sich aus der Tabelle III- 3 in Kap. 7.3 Nahverkehrsplans.

Der Betreiber muss bei wiederkehrenden Großveranstaltungen, kurzfristigen Nachfrageschwankungen, Störungen und umleitungs- oder baustellenbedingten Angebotsänderungen sein Verkehrsangebot eigenverantwortlich an die Verkehrsbedürfnisse anpassen. Dabei ist bei Großveranstaltungen eine Finanzierung durch den Veranstalter sicher zu stellen.

Die vom Betreiber nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vorzuhaltende Fahrzeugkapazität ergibt sich aus der Vorgabe der in Anlage 6 dargestellten Fahrzeuggrößen und –typen.

Der vorgesehene Linienverlauf zum 01.01.2020 ist grob in Anlage 1 dargestellt. Der konkrete Linienverlauf ergibt sich aus den Anlagen 7, 8 und 9, die die auf den jeweiligen Linien zu bedienenden Haltestellen sowie die Reihenfolge der zu bedienenden Haltestellen vorgeben.

## **2. Anforderungen für Beförderungsentgelte und Tarif-Standards/Verbundene Beförderungsentgelte**

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird den Betreiber dazu verpflichten, bei der Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste ausschließlich die jeweils gültigen Tarife sowie die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes anzuwenden. Alle Tarife und Beförderungsbedingungen sind im Internet unter [www.rmv.de](http://www.rmv.de) abrufbar. Es handelt sich dabei um Anforderungen zur Anwendung verbundener Beförderungstarife und -bedingungen i.S.v. § 13 Abs. 2a Satz 5 PBefG. Mit der Tarifvorgabe verbunden ist die Verpflichtung zur Teilnahme am Einnahmearbeitungsverfahren des Rhein-Main-Verkehrsverbundes.

## **3. (Mindest-)Anforderungen für sonstige Standards und Barrierefreiheit**

### **3.1 Anforderungen an das Fahrpersonal**

Der Betreiber stellt beim eingesetzten Personal sicher, dass es den Anforderungen eines attraktiven ÖPNV mit umfassender Dienstleistungs- und Kundenorientierung gerecht wird. Das Fahrpersonal muss folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Es hat sich gegenüber Fahrgästen und anderen Verkehrsteilnehmern freundlich, zuvorkommend, hilfsbereit und in Stress- und Konfliktsituationen angemessen zu verhalten; es muss in der Lage sein, Hilfs- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten.
- b. Es verfügt über gute Kenntnisse zu dem aktuellen Fahrplan mit all seinen Linien, dem RMV-Tarif und dessen Fahrkartensortiment sowie den allgemeinen Beförderungsbedingungen. Darüber hinaus verfügt das Personal über hinreichende Ortskenntnisse über das Gebiet der Stadt Marburg mit seinen Stadtteilen.
- c. Es muss der deutschen Sprache soweit mächtig sein, dass es in der Lage ist, Informationen und sachlich korrekte, kundenorientierte Auskünfte zu erteilen. Das Fahrpersonal muss in der Lage sein, mit der Leitstelle und der Werkstatt zu kommunizieren.
- d. Das äußere Erscheinungsbild des Fahrpersonals ist gepflegt, ordentlich und sauber, es trägt die betriebliche Dienstkleidung.
- e. Es hat eine umsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise gegenüber den Kunden und allen anderen Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten.

- f. Es hat offensichtliche Belästigungen von Fahrgästen durch andere Fahrgäste, sobald diese wahrgenommen werden, deeskalierend aber bestimmend entgegenzutreten z.B. durch Aufforderung zum Aussteigen aus dem Fahrzeug, durch Benachrichtigung der Betriebsleitung oder durch Verständigung der Polizei.
- g. Das Fahrpersonal ist neben den verpflichtenden Schulungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) zu weiteren relevanten Themen wie die Auffrischung der RMV-Tarif- und Fahrplankenntnisse, der RMV-Beförderungsbedingungen oder dem Umgang mit Kunden regelmäßig, spätestens jedoch alle zwei Jahre fortzubilden. Außerdem sind Erste-Hilfe-Kurse spätestens nach zwei Jahren aufzufrischen.

Sollte ggf. ein Subunternehmen zum Einsatz kommen, so unterliegt dessen Fahrpersonal den gleichen Pflichten wie das Personal des Betreibers.

### 3.2 Anforderungen an Fahrzeugeinsatz und Fahrzeugqualität

Der Einsatz der Busse muss den Fahrplan ohne Ausfallzeiten abdecken können. In den Hauptverkehrszeiten werden bis zu 65 Busse benötigt. Die auf den einzelnen Linien einzusetzenden Fahrzeugtypen ergeben sich aus Anlage 6. Eine 13%ige Busreserve ist vorzuhalten. Für den Anrufsammeltaxiverkehr kommen Kleinbusse mit mindestens 8 Fahrgastplätzen zum Einsatz.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag wird mit der Anforderung verbunden sein, dass der im Fahrplan abgebildete Regelverkehr zu mindestens 60 % mit erdgas- oder mit elektrisch betriebenen Bussen zu bedienen ist. Soweit keine Erdgas- oder Elektrobusse zum Einsatz kommen, wird der öffentliche Dienstleistungsauftrag mit der Anforderung verbunden sein, das gegenüber dem Dieselbus mit der Schadstoffklasse Euro 6 zu 81% weniger CO<sub>2</sub> verursachende zertifizierte Biogas einzusetzen.

Die im Liniennetz Marburg eingesetzten Fahrzeuge müssen folgende Ausstattungs- und Qualitätsmerkmale erfüllen (Zusammenfassung aus NVP 2016-2017):

<b>Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerkmale</b>	
<b>Alter und Einsatz</b>	<b>Fahrzeugkategorien:</b> ➤ Die nach Fahrplan im Regelverkehr eingesetzten Linienbusse und AST-Kleinbusse dürfen bis zu 8

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerk- male	
	<p>Jahre alt sein. Wobei das Durchschnittsalter bei Lini- enbussen bei max. 8 Jahren und bei AST-Kleinbus- sen bei max. 6 Jahren sein muss. Ausnahme: Bus- zughänger dürfen max. 14 Jahre alt sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die als Verstärker zum Regelverkehr eingesetzten Linienbusse dürfen bis 14 Jahre und AST-Klein- busse bis zu 8 Jahre sein. Das Durchschnittsalter für Linienbusse darf max. 12 Jahre und das für AST- Kleinbusse max. 6 Jahre sein.</li> <li>➤ Die für den Notfall im Reserveverkehr eingesetzten Linienbusse dürfen ein Maximalalter von 16 Jahren haben.</li> <li>➤ Der maximale Einsatz von Erdgasfahrzeugen ist zu gewährleisten. In ausgedünnten Verkehrslagen an Wochenenden oder Feiertagen sind ausschließlich Linienbusse mit Erdgasbetrieb einzusetzen.</li> </ul>
<p><b>Anzahl und Art der Türen (Neufahrzeuge)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Tür 1: Alle Linienbusse (8 m – 18 m): Innenschwing- tür, pneumatisch betätigt, vollverglast, Scheibenhei- zung, Türbreite 1250mm lichte Breite, Schließung für Tür 1 und Wartungsklappe mit Sicherheitszylinder- schloss in Einheitsschließung.</li> <li>➤ Tür 2: Alle Linienbusse (8 m – 18 m) automatische Außenschwenschiebetür, pneumatisch betätigt, vollverglast, Türbreite 1250 mm lichte Weite, pro Türflügel eine Verschlussmöglichkeit von innen.</li> <li>➤ Tür 3: Alle Linienbusse (12m – 18 m): automatische Außenschwenschiebetür, pneumatisch betätigt, vollverglast, Türbreite 1250 mm lichte Weite, pro Türflügel eine Verschlussmöglichkeit von innen.</li> <li>➤ Tür 4: Alle Linienbusse (18 m – 18,75 m): automati- sche Außenschwenschiebetür, pneumatisch betä- tigt, vollverglast, Türbreite 1250 mm lichte Weite, pro Türflügel eine Verschlussmöglichkeit von innen.</li> <li>➤ Anhänger: 2 automatische Außenschwenschiebetü- ren, pneumatisch betätigt, vollverglast, Türbreite</li> </ul>

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerk- male	
	<p>1250 mm lichte Weite, pro Türflügel eine Ver- schlussmöglichkeit von innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bei Neubeschaffungen sind ab Tür 2 mit einer auto- matischen Steuerung zu versehen.</li> </ul>
<b>Anzahl und Art der Türen (Altfahrzeuge)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alle Linienbusse (8 m – 12 m): mindestens 2 Türen, pneumatisch oder elektrisch betätigt, vollverglast, Türbreite 1.250mm lichte Breite.</li> <li>➤ Alle Linienbusse (18 m – 18,75 m): mindestens 3 Türen, pneumatisch oder elektrisch betätigt, vollver- glast, Türbreite 1.250mm lichte Breite.</li> <li>➤ Alle Anhänger: 2 automatische Türen, vollverglast, Türbreite 1.250mm lichte Breite.</li> </ul>
<b>Fahrzeugtyp</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ 100 % Niederflurigkeit bei allen Fahrzeugkategorien mit Ausnahme der Kleinbusse</li> </ul>
<b>Motorisierung/ Ge- triebe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gelenkbus 260 KW (Erdgas 220 KW)</li> <li>➤ Standardlinienbus 220 KW (Erdgas 200 KW)</li> <li>➤ Zugfahrzeug Anhängerzug: 260 KW (Erdgas 220 KW)</li> <li>➤ Midi-Bus 180 KW</li> <li>➤ Kleinbusse 90 KW</li> </ul> <p>Die Getriebeübersetzung ist auf die topographischen Verhältnisse in Marburg abzustimmen.</p>
<b>Fahrgastplätze (Her- stellerangaben)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gelenkbus: mind. 150 Plätze</li> <li>➤ Standardlinienbus (12 m): 75 Plätze</li> <li>➤ Midi-Bus (8 m): mind. 40 Plätze</li> <li>➤ Anhängerzug: mind. 165 Plätze</li> <li>➤ Kleinbus: mind. 8 Plätze ohne Fahrer</li> </ul>
<b>Innenraumgestaltung</b>	<p>Kontrastreiche Innenausstattung, Haltestangen in RAL 2026 (leuchtgelb) für Sehbehinderte.</p> <p>Bei Neubeschaffung sind erhältliche, neue, innovative Ausgestaltungstechniken für behinderte Menschen zu berücksichtigen.</p>
<b>Klimatisierung</b>	<p>Neubeschaffte Linien- und Kleinbusse sind vollklimati- siert und haben zusätzliche, abschließbare Klappfenster für den Fall, dass die Klimaanlage ausfällt.</p>

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerk- male	
<b>Sicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neubeschaffte Linienbusse sind mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet.</li> <li>➤ Fahrerarbeitsplatz verfügt über einen „Überfallknopf“, der die Verbindung zur Leitstelle herstellt.</li> </ul>
<b>Lärm- und Schadstoffemissionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen über eine grüne Plakette verfügen.</li> <li>➤ Neufahrzeuge müssen den höchsten am Markt erhältlichen Abgasstandard (derzeit EURO 6 oder besser) erreichen.</li> <li>➤ Dieselbetriebene Altfahrzeuge ab Euro 3 bis Euro 5 sind mit einem effizienten Abgas-Reinigungssystem, z.B. SCRT, auszustatten.</li> <li>➤ Neuzulassungen: Linienbusse mit Erdgas- oder Elektroantrieb (Euro 6 oder besser).</li> <li>➤ Zur Reduzierung der Lärmbelastungen sind alle Linienbusse mit einer Motorraumkapselung ausgestattet.</li> <li>➤ Wenn am Markt ergänzende technische Abgasbehandlungssysteme angeboten werden, die die Schadstoffemissionen nachweislich zusätzlich reduzieren, sind diese in die vorhandenen Linienbusse und Kleinbusse zu verbauen.</li> </ul>
<b>Fahrgastzählanlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mindestens 35 % aller Linienbusse sind mit einer Fahrgastzählanlage ausgestattet.</li> <li>➤ Alle Neufahrzeuge sind mit Fahrgastzählanlagen auszustatten.</li> <li>➤ Die Übertragung des Besetzungsgrades der ausgerüsteten Fahrzeuge erfolgt über ITCS, um der Leitstelle ein aktuelles Bild des Verkehrsgeschehens zu ermöglichen.</li> </ul>
<b>Ein- und Ausstiegshilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gleichmäßige Verteilung von Haltestellenwunschtasten in ausreichender Zahl mit „Braille-Aufschrift“ bei Neuanschaffung, ausgenommen Kleinbusse.</li> <li>➤ Absenkeinrichtung (Kneeling) bei allen Linienbussen, ausgenommen Kleinbusse.</li> </ul>

<b>Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerk- male</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Rufeinrichtung (Tasten) für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste außen an Tür 2, ausgenommen Kleinbusse.</li> <li>➤ Rufeinrichtung (Tasten) für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste im Fahrgastraum, ausgenommen Kleinbusse.</li> <li>➤ Mechanische Rampe für Rollstuhlfahrer, ausgenommen Kleinbusse.</li> </ul>
<b>Videoüberwachung</b>	Neuzulassung: Linienbusse sind mit Videoüberwachungssystem inkl. Aufzeichnungsgeräten ausgestattet.
<b>Fahrgastinformation im Innenraum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Automatische Haltestellenansage über Sprachspeicher bzw. synthetische Sprache.</li> <li>➤ Akustische Informationen über Störungen und sonstige Informationen von der Leitstelle aus per ITCS ins Fahrzeug.</li> <li>➤ Automatische Haltestellenanzeige (Innenmatrixanzeige), Haltestellenverlauf und nächster Stopp.</li> </ul>
<b>Fahrgastinformation am Fahrzeug (außen)</b>	<p>LED-Anzeigen (gelb auf schwarz mit automatischer Helligkeitssteuerung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Front: Linienbezeichnung und Fahrtziel;</li> <li>➤ Einstiegsseite: Liniennummer und Linienverlauf,</li> <li>➤ Heck: Linienbezeichnung.</li> <li>➤ 1. Tür (für Sehbehinderte) Bei Neubestellung: Automatische Außenansage mit regelbarer Lautstärke unmittelbar nach Halt: Linienbezeichnung, Fahrtziel und Linienweg.</li> </ul>
<b>LSA-Bevorrechtigung/ Schrankenanlage/ Ampelsteuerung Hauptbahnhof</b>	Alle Linienbusse sind mit der LSA-Beschleunigung der Stadt Marburg ausgerüstet und es ist sicherzustellen, dass die Fahrzeuge die vorhandenen Anlagen nutzen. Alle Fahrzeuge müssen hierzu das gültige Funktelegramm R09.14 aufweisen. Die Schrankenanlage in Cappel und die Ampelanlage am Bahnhofsvorplatz sind mit dem Funktelegramm R09.16 bzw. einem Funktransponder anzusteuern.

Qualitätskriterium/ Ausstattungsmerk- male	
<b>Bordrechner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alle eingesetzten Linienbusse stehen mit der Verkehrsleitstelle in Verbindung. Die Ortung der Fahrzeuge erfolgt per GPS und logisch. Die Daten werden durch den Bordrechner in das ITCS übertragen und informieren die Verkehrsleitstelle über die aktuelle Verkehrssituation im städtischen Nahverkehr. Darüber hinaus steuert der Bordrechner die Kommunikation und den Datenaustausch, u.a. ist aktuelle Fahrplanlage an die Dynamische Fahrgastinformation (DFI) zu übertragen, die ihrerseits die Daten an die DFI-Anzeiger sendet.</li> <li>➤ Der Verkauf des Fahrkartensortiments des RMV ist mit dem Bordrechner / Fahrscheindrucker zu gewährleisten. Die Funktionalität für das E-Ticketing des RMV entsprechend der VDV-Kernapplikation und die Übertragung der aktuellen Sperr- und Aktionslisten ist sicherzustellen.</li> </ul>
<b>Kommunikation</b>	Die Sprachkommunikation zwischen Fahrzeug und Verkehrsleitzentrale sowie zwischen den Fahrzeugen erfolgt digital durch Voice-Over-IP. Für den Störfall ist eine Rückfallebene zu berücksichtigen.
<b>Werbung</b>	Max. 30 % der Fensterflächen eines Fahrzeuges dürfen mit Werbung beklebt werden.
<b>Innenraum/ Aufstell- flächen</b>	In den Linienbussen muss im Bereich der Tür 2 ausreichend Platz für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen oder Fahrräder zur Verfügung stehen.

### 3.3 Fahrzeug- Instandhaltung, -Wartung und -Reinigung

Der Betreiber ist verantwortlich für die Instandhaltung, Wartung und Reinigung der Fahrzeuge.

Die Fahrzeugreinigung innen und außen erfolgt täglich je nach Witterung, mindestens jedoch zweimal wöchentlich. Die Fahrzeuge werden täglich mit dem Besen gereinigt.

Die Grundreinigung der Fahrzeuge erfolgt mindestens alle 6 Wochen, bei starker Verunreinigung auch häufiger.

Vandalismusschäden an den Fahrzeugen werden umgehend beseitigt.

Die Unterhaltung der Busflotte erfolgt zentral auf einem geeigneten Betriebsgelände, das so gelegen sein muss, dass zu allen Betriebszeiten ein ordnungsgemäßer Betrieb möglich ist. Hier werden die Fahrzeuge abgestellt, gewartet, repariert, betankt und gereinigt.

### 3.4 Leitstelle und Verkehrsüberwachung

Der Betreiber hat eine Verkehrsleitzentrale vorzuhalten, die den gesamten Verkehrsablauf mit Betriebsleit- und Fahrgastinformationssystemen für einen reibungslosen Ablauf steuert und überwacht. Die Grundvoraussetzung bildet ein fachlich sehr gut ausgebildetes Personal, welches die Betriebsabläufe kennt und beherrscht. Als wesentliches Instrument für die Steuerung und Überwachung ist ein digitales Betriebsleitsystem (ITCS) eingesetzt, das die Mitarbeiter der Leitstelle über die aktuelle Verkehrssituation im ÖPNV informiert und die erforderlichen Kommunikationsmittel zu den Fahrzeugen per Sprache oder Textnachrichten bereithält. Die Verkehrsleitzentrale ist rund um die Uhr von Montag bis Samstag, außer im Zeitraum von 2 Uhr bis 4 Uhr bzw. sonntags bis 7 Uhr, zu besetzen.

Die Leitstelle steuert und disponiert darüber hinaus den bedarfsorientierten Anruf-Sammeltaxen-Verkehr (AST).

### 3.5 Digitales Betriebsleitsystem (ITCS)

Die Basis der Verkehrsüberwachung durch die Leitstelle zur Umsetzung des Gesamtfahrplans ist ein digitales Betriebsleitsystem (ITCS). Mit ihm kommen im Wesentlichen folgende Funktionen zur Anwendung:

- Vorhalten einer digitalisierten Leitstelle mit der dazu erforderlichen Hard- und Software,
- Erreichbarkeit aller im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge,
- Leitstellenarbeitsplatz Monitor: Visualisierung aller eingesetzten Fahrzeuge mit der aktuellen Fahrplanlage / Fahrplanabweichung,

- Lückenloser Informations-und Kommunikationsaustausch zwischen Fahrzeug und Leitstelle im gesamten Liniennetz,
- Automatisierte Anschlusssicherung ,
- Automatisierte Übertragung von Störungsmeldungen,
- LSA-Beeinflussung der ausgestatteten Signalanlagen in der Universitätsstadt Marburg mittels Datenfunk-Telegrammen,
- Ansteuerung und Überwachung der Dynamischen Fahrgastanzeigen (DFI),
- Übertragung von Echtzeit-Daten an die RMV-Datendrehscheibe über eine definierte Schnittstelle zur verbundweiten Fahrgastinformation,
- Bereitstellung einer barrierefreien Fahrplan-App mit Echtzeitdaten für alle bedienten Haltestellen,
- Integriertes Kassensystem zum Fahrscheinverkauf,
- Datenaustausch für das E-Ticketing-System des RMV einschließlich der Übertragung von Sperr- und Aktionslisten,
- Statistikinformationen über erbrachte Fahrleistungen und Fahrgastzahlen.

### 3.6 Haltestellen, Haltestellenmöblierung und Personaltoiletten

Die von den Stadtwerken Marburg unterhaltenen und in der Anlage 3 aufgelisteten Haltestellen sind vom Betreiber zu bedienen. Notwendige Abstimmungen über neu hinzukommende Haltestellen oder in ihrer Gestaltung veränderte Haltestellen erfolgen zwischen dem Aufgabenträger, bzw. der lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO) und dem Betreiber. Das gilt auch für die außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Stadtwerke Marburg liegenden Haltestellen, hier erfolgt die Abstimmung zwischen den Aufgabenträgerorganisationen und dem Betreiber.

Die Mindeststandards der Haltestellen und deren Ausbauten sind dem aktuell gültigen Nahverkehrsplan der Stadt Marburg zu entnehmen.

Die Reinigung, das Räumen von Schnee und Eis im Haltestellenbereiche obliegt dem Straßenbaulastträger, bzw. ist gemäß der gültigen Satzung der zuständigen Gemeinde zu regeln.

Die ausgehängten Fahrpläne sind stets aktuell und bei Fahrplanänderungen rechtzeitig zu erneuern. Dies beinhaltet auch alle Haltestellen, die mit Anzeigern der Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) ausgestattet sind. Dabei wird insbesondere auf den Streckenabschnitt zwischen Hauptbahnhof und Südbahnhof hingewiesen. Die Fahrplanaushänge sind hinsichtlich ihrer Lesbarkeit und ihrem Zustand zu regelmäßig zu kontrollieren und gegebenenfalls zu erneuern. Für diese Aufgabe und weitere Aufgaben im Zusammenhang mit den Haltestellen und deren Möblierung ist ein Streckendienst nachzuweisen.

Die vorhandenen Toilettenanlagen und deren Schließsysteme an den Endhaltestellen werden vom Betreiber unterhalten. Die Anlagen sind dreimal wöchentlich zu reinigen.

### 3.7 Fahrscheinkontrollen

Der Betreiber führt regelmäßig Fahrkartenkontrollen durch, die zu einer Verringerung des durch Schwarzfahren verursachten Gesamtverlustes führt. Der Fahrkartenkontrollumfang beträgt 3.600 Stunden pro Jahr.

### 3.8 Service und Beschwerdemanagement

Das Leitstellenpersonal und die Mitarbeiter des Betreibers werden so ausgebildet, dass sie Auskünfte oder Informationen über den städtischen Linienverkehr und darüber hinaus geben können

Die telefonische Erreichbarkeit ist sicherzustellen, um während der Betriebszeiten Auskünfte erteilen und Beschwerden aufnehmen zu können. Mängelanzeigen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern möglichst sofort beantwortet. Wenn dies nicht möglich ist, ist die Eingabe umgehend an die zuständige Stelle zu leiten bzw. dem Kunden die entsprechende Stelle zu benennen. Über die Weiterleitung von Beschwerden werden die Kunden informiert. Eine Beschwerde soll in der Regel innerhalb von 14 Werktagen bearbeitet und inhaltlich beantwortet werden. Ein Beschwerdemanagementsystem erfasst und analysiert die Beschwerden, um zielführende Konsequenzen daraus abzuleiten. Eine Auswertung und Berichtserstattung an den Aufgabenträger erfolgt jährlich einmal.

## C. Abkürzungen

DFI:	Dynamische Fahrgastinformation
ITCS:	Intermodal-Traffic-Control-System
LSA:	Lichtsignalanlage
RBL:	Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem
RMV:	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SCRT:	Selective Catalytic Reduction Technology
V:	Verstärkerfahrten
VO 1370/2007:	Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

## **D. Anlagen**

### Anlage 1 Zielnetz, Linienverlauf

Linie	Linienverlauf Zielnetz 2020	Zielnetz 2020 i. Mio NwKm
1	Wehrda - Diakonie-Krankenhaus - Hauptbahnhof - Stadtmitte - Südbahnhof - Richtsberg	
2*)	Cappel - Südbahnhof - Stadtmitte - Hauptbahnhof - Universitätsklinikum - Klinik Sonnenblick	
3	Cappel/Neubaugebiet - Südbahnhof - Südviertel - Hauptbahnhof - Waldtal	
4	Wehrda - Einkaufszentrum - Hauptbahnhof - Stadtmitte - Südbahnhof - Richtsberg	
5	Stadtwald - Ockershausen - Stadtmitte - Hauptbahnhof - Marbach	
6	Richtsberg - Badestube - Südbahnhof - Erlenring - Hauptbahnhof	
7*)	Hauptbahnhof - Stadtmitte - Südbahnhof - Universitätsklinikum	
8	Stadtwald - Innenstadt - Erlenring - Waldtal	
9	Universitätsklinikum - Erlenring - Elisabethkirche	
10	Hauptbahnhof - Erlenring - Oberstadt - Schloss	
11	Hauptbahnhof - Ginseldorf - Bauerbach - Universitätsklinikum	
12	Klinik Sonnenblick - Schröck - Moischt - Cappel - Südbahnhof	
13	Ilschhausen - Bortshausen - Ronhausen - Cappel - Südbahnhof	
14	Hauptbahnhof - Behringwerke - Michelbach - Sterzhausen	
15	Schulverkehr Marburg West - Richtsberg Gesamtschule	
16	Alte Universität - Rotenberg - Wehrshausen - Einhausen - Dagobertshausen - Dilschhausen	
17	Gutenbergstraße - Stadtwald - Allnatal	
18	Schulverkehr Marburg Ost - Tausendfüßler Schule / Richtsberg Gesamtschule	
19	Stadtgebiet - Universitätsklinikum	
20	Marbach - Rotenberg - Erlenring - AquaMar	
22	Schulverkehr Hauptbahnhof - Südbahnhof - Cappel	
F7	Hauptbahnhof - Erlenring - Wilhelmsplatz - Südbahnhof - Universitätsklinikum	
AST 6	Cappeler Berg	
AST 8	Ortenberg	
AST 11	Bauerbach - Ginseldorf	
AST 12	Klinik Sonnenblick - Schröck, Brunnen	
AST 13	Ilschhausen - Bortshausen - Ronhausen	
AST 14	Michelbach	
AST 17	Allnatal	
AST 21	Höhen-AST G.-Scholl-Str. - HBF - Marbach - Hohe Leuchte	
	Verkehrsleistung Bündel Stadtlinienvverkehr Marburg:	ca. 3,3

\*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

## Anlage 2 Fahrplanrahmen (Ziel) Mo.-Fr. Schule, Vorlesung

Linie	Betr. Zeit	Mo.- Fr. (Schule, Vorlesung)		
		vor 06:00 Uhr	06:00 Uhr - 20:00 Uhr	nach 20:00 Uhr
1 *)	04:45 Uhr - 03:50 Uhr	5 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
1 **)	04:45 Uhr - 01:00 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
2 ***)	05:40 Uhr - 01:20 Uhr	4 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
3	05:40 Uhr - 20:00 Uhr	3 Fahrten	alle 30 Min. + V	keine
4	05:15 Uhr - 00:50 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
5	05:20 Uhr - 01:30 Uhr	3 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
6	05:40 Uhr - 20:30 Uhr	1 Fahrt	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
7**)	05:30 Uhr - 01:05 Uhr	1 Fahrt	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
8	05:40 Uhr - 20:30 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
9	06:30 Uhr - 19:00 Uhr	keine	alle 15 Min.	keine
10	09:10 Uhr - 19:10 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
11	05:30 Uhr - 19:30 Uhr	1 Fahrt	alle 60 Min.	keine
12	09:00 Uhr - 01:30 Uhr	keine	alle 120 Min.	alle 60 Min.
13	05:20 Uhr - 19:40 Uhr	1 Fahrt	alle 120 Min. + V	keine
14	05:30 Uhr - 20:00 Uhr	4 Fahrten	alle 60 Min. + V	keine
15	06:50 Uhr - 17:30 Uhr	keine	19 Fahrten	keine
16	06:20 Uhr - 23:55 Uhr	keine	alle 60 Min.	alle 60 Min.
17	05:40 Uhr - 19:35 Uhr	1 Fahrt	alle 60 Min. + V	keine
18	07:00 Uhr - 17:15 Uhr	keine	11 Fahrten + V	keine
19	04:40 Uhr - 08:10 Uhr	5 Fahrten	8 Fahrten	keine
20	07:10 Uhr - 19:10 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
22	07:10 Uhr - 17:30 Uhr	keine	15 Fahrten + V	keine
F7	07:10 Uhr - 09:50 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
AST 6	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 8	20:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 11	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 12	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 13	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 14	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 17	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 21	09:00 Uhr - 16:00 Uhr	keine	5 Fahrten	keine

\*) nur Montag bis Donnerstag

\*\*\*) nur Freitag

\*\*\*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

**Anlage 3 Fahrplanrahmen (Ziel) Mo.-Fr. (Ferien, Vorlesungsfrei)**

Linie	Betr. Zeit	Mo.- Fr. (Ferien, Vorlesungsfrei)		
		vor 06:00 Uhr	06:00 Uhr - 20:00 Uhr	nach 20:00 Uhr
1 *)	0:4:45 Uhr - 03:50 Uhr	5 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
1 **)	04:45 Uhr – 01:00 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
2 ***)	05:40 Uhr - 01:20 Uhr	4 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
3	05:40 Uhr - 20:00 Uhr	3 Fahrten	alle 30 Min. + V	keine
4	05:15 Uhr - 00:50 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
5	05:20 Uhr - 01:30 Uhr	3 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
6	05:40 Uhr - 20:30 Uhr	1 Fahrt	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
7*)	05:30 Uhr - 01:05 Uhr	1 Fahrt	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
8	05:40 Uhr - 20:30 Uhr	2 Fahrten	alle 30 Min. + V	alle 60 Min.
9	06:30 Uhr - 19:00 Uhr	keine	alle 30 Min. + V	keine
10	09:10 Uhr - 19:10 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
11	05:30 Uhr - 19:30 Uhr	1 Fahrt	alle 60 Min.	keine
12	09:00 Uhr - 01:30 Uhr	keine	alle 120 Min.	alle 60 Min.
13	05:20 Uhr - 19:40 Uhr	1 Fahrt	alle 120 Min. + V	keine
14	05:30 Uhr - 20:00 Uhr	4 Fahrten	alle 60 Min. + V	keine
15	keine	keine	keine	keine
16	06:20 Uhr - 23:55 Uhr	keine	alle 60 Min.	alle 60 Min.
17	05:40 Uhr - 19:35 Uhr	1 Fahrt	alle 60 Min. + V	keine
18	keine	keine	keine	keine
19	04:40 Uhr - 07:50 Uhr	5 Fahrten	3 Fahrten	keine
20	07:10 Uhr - 19:10 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
22	keine	keine	keine	keine
F7	07:10 Uhr - 09:50 Uhr	keine	alle 60 Min.	keine
AST 6	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 8	20:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 11	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 12	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 13	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 14	20:10 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 17	19:40 Uhr - 01:00 Uhr	keine	keine	alle 60 Min.
AST 21	09:00 Uhr - 16:00 Uhr	keine	5 Fahrten	keine

\*) nur Montag bis Donnerstag

\*\*\*) nur Freitag

\*\*\*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

#### Anlage 4 Fahrplanrahmen (Ziel) Samstag, Sonn- und Feiertag

Linie	Samstag			Sonn- und Feiertag	
	Betr. Zeit	NVZ**)	HVZ***)	Betr. Zeit	ganz
1	04:45 Uhr – 01:00 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	06:45 Uhr - 03:50 Uhr	alle 60 Min.
2 *)	06:15 Uhr - 01:20 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	07:15 Uhr - 01:20 Uhr	alle 60 Min.
3	05:40 Uhr - 18:40 Uhr	keine	alle 30 Min.	keine	keine
4	05:30 Uhr - 00:50 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	10:30 Uhr - 00:50 Uhr	alle 60 Min.
5	06:30 Uhr - 01:30 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	07:30 Uhr - 01:30 Uhr	alle 60 Min.
6	06:30 Uhr - 19:00 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	08:20 Uhr - 17:15 Uhr	alle 60 Min.
7*)	06:30 Uhr - 01:05 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	07:28 Uhr - 01:05 Uhr	alle 60 Min.
8	07:20 Uhr - 18:20 Uhr	alle 60 Min.	alle 30 Min.	08:20 Uhr - 16:15 Uhr	alle 60 Min.
9	08:20 Uhr - 19:00 Uhr	alle 60 Min.	alle 60 Min.	keine	keine
10	09:10 Uhr - 19:10 Uhr	alle 60 Min.	alle 60 Min.	09:10 Uhr - 19:10 Uhr	alle 60 Min.
11	07:30 Uhr - 18:30 Uhr	keine	alle 120 Min.	keine	keine
12	07:30 Uhr - 01:30 Uhr	alle 60 Min.	alle 120 Min.	14:00 Uhr - 01:30 Uhr	alle 60 Min.
13	06:50 Uhr - 19:15 Uhr	alle 120 Min.	alle 120 Min.	keine	keine
14	07:00 Uhr - 17:35	alle 120 Min.	alle 120 Min.	keine	keine
15	keine	keine	keine	keine	keine
16	08:00 Uhr - 23:55 Uhr	alle 60 Min.	alle 120 Min.	14:20 Uhr - 23:55 Uhr	alle 60 Min.
17	07:20 Uhr - 19:25 Uhr	alle 120 Min.	alle 120 Min.	keine	keine
18	keine	keine	keine	keine	keine
19	04:50 Uhr - 05:55 Uhr	3 Fahrten	keine	04:50 Uhr - 05:55 Uhr	1 Fahrt
20	08:10 Uhr - 16:10 Uhr	alle 60 Min.	alle 60 Min.	keine	keine
22	keine	keine	keine	keine	keine
F7	keine	keine	keine	keine	keine
AST 6	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	17:40 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 8	18:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	16:40 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 11	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 12	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 13	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 14	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 17	19:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.	keine	14:10 Uhr - 01:00 Uhr	alle 60 Min.
AST 21	09:00 Uhr - 12:00 Uhr	3 Fahrten	keine	keine	keine

\*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

\*\*\*) Nebenverkehrszeiten

\*\*\*) Hauptverkehrszeiten

**Anlage 5 Verknüpfungspunkte und Anschlüsse**

Linie	Schiene		Bus		
	Hauptbahnhof	Südbahnhof	Hauptbahnhof	Südbahnhof	Gutenbergstr.
1	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 14, F7	2, 3, 4, 6, 7, 12, 13, F7	2, 4, 5, 7, 8, 10, 16, 17, 20
2	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 14, F7	1, 3, 4, 6, 7, 12, 13, F7	1, 4, 5, 7, 8, 10, 16, 17, 20
3	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 14, F7	1, 2, 4, 6, 7, 12, 13, F7	
4	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 11, 14, F7	1, 2, 3, 6, 7, 12, 13, F7	1, 2, 5, 7, 8, 10, 16, 17, 20
5	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC		1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11, 14, F7		1, 2, 4, 7, 8, 10, 16, 17, 20
6	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 11, 14, F7	1, 2, 3, 4, 7, 12, 13, F7	
7	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 14, F7	1, 2, 3, 4, 6, 12, 13, F7	1, 2, 4, 5, 8, 10, 16, 17, 20
8	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC				1, 2, 4, 5, 7, 10, 16, 17, 20
9					
10	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 14, F7		1, 2, 4, 5, 7, 8, 16, 17, 20
11	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 14, F7		
12		RB 41		1, 2, 3, 4, 6, 7, 13, F7	
13		RB 41		1, 2, 3, 4, 6, 7, 12, F7	
14	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC		1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, F7		
15					
16					1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 17, 20
17		RB 41			1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 16, 20
18					
19					
20					1, 2, 4, 5, 7, 8, 10, 20

Linie	Schiene		Bus		
	Hauptbahnhof	Südbahnhof	Hauptbahnhof	Südbahnhof	Gutenbergstr.
22					
F7	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 14	1, 2, 3, 4, 6, 7, 12, 13	
AST 6	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 8	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 11	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 12	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 13	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 14	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 17	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			
AST 21	RE 30, RB 41, RB 42, RE 98, IC	RB 41			

### Anlage 6 Fahrzeugeinsatz nach Linien

Linie	Regelfahrzeuggattung					Bemerkung
	Klein-bus	Midi-Bus	Standard-linienbus	Gelenk-bus	Anhän-gerzug	
1				X		
2 *)				X	X	Einsatz Buszug während der Vorlesungszeit
3			X			
4				X		
5			X			
6				X		
7*)				X		
8			X			
9			X			wg. Zahlbach nur Einsatz Standard-Linienbus
10		X				wg. Oberstadt nur Einsatz Midi-Bus
11			X			
12			X			
13			X			
14			X			
15				X		
16		X				wg. Rotenberg nur Einsatz Midi-Bus
17			X			
18				X		
19			X			
20		X				wg. Rotenberg nur Einsatz Midi-Bus
22				X		
F7			X			nur saisonal mit Fahrradanhänger
AST 6	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 8	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 11	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 12	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 13	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 14	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 17	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf
AST 21	X					Linienbandbetrieb nach Bedarf

\*) Änderung gegenüber Nahverkehrsplan 2016 - 2021: Linien 2 und 7 werden nicht mehr im Verbund gefahren, um die Möglichkeit zu haben, Elektrobusse einzusetzen.

**Anlage 7 zu bedienende Haltestellen, Linienverkehr**

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7	
Abzweig Steinmühle													X										
Adolf-Reichwein-Schule						X									X							X	
Afföller			X																				
Afföllerstraße			X																				
Alte Kasseler Straße							X																
Alte Universität																X	X						
Alter Kirchhainer Weg							X																
Am Herrenfeld							X								X		X					X	
Am Kornacker	X			X														X	X			X	
Am Krekel/Stadtwerke			X																				
Am Plan										X						X	X						
Am Richtsberg	X			X															X				
Am schwarzen Born												X						X					
Am Teich		X	X									X							X			X	
An der Haustatt																							
An der Schanze							X								X			X	X			X	
AquaMar																				X			
Auf dem Schaumrück	X			X														X	X			X	
Auf der Weide			X																				
August-Bebel-Platz		X											X						X			X	
Bachweg								X							X		X					X	
Bahnhofstraße	X	X	X	X	X	X	X																
Bauerbach, Bauerbacher Straße											X								X				
Bauerbach, Bürgerhaus											X								X				
Bauerbach, Grundschule																			X				
Bauerbach, Wäldchen											X								X				
Behringwerke					X									X	X					X			
Berliner Straße	X			X															X				
Blitzweg							X																
Bortshausen, Bürgerhaus													X										
Bortshausen, Zum Sportplatz													X										
Botanischer Garten		X					X	X		X								X	X			X	
Brüder-Grimm-Straße							X								X			X	X				
Brunnenstraße					X									X	X					X			
Calvinstraße																X				X			
Cappel Neuer Friedhof			X									X											
Cappeler Gleiche	X												X						X			X	

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7
Carl-Duisberg-Haus										X												
Christa-Czempiel-Platz				X		X																
Christian-Wolff-Haus	X			X															X			
Cyriaxweimar, Cyriaxstraße																	X					
Cyriaxweimar, Grundschule																	X					
Dagobertshausen, Hirtenberg															X	X						X
Dagobertshausen, Im Dorfe																	X					X
Damaschkeweg	X			X															X			
Diakonie-Hebronberg																						
Diakonie-Krankenhaus	X																		X			X
Dilschhausen															X	X						X
Dilschhausen, Bubenmühle															X	X						X
Ebsdorf, Bortshäuser Straße													X									
Ebsdorf, Hauptstraße													X									
Ebsdorf, Raiffeisenbank													X									
Einkaufszentrum			X	X														X				
Eisenacher Weg	X			X		X													X			
Elisabethenhof																X				X		
Elisabethkirche	X	X	X	X	X	X	X						X	X					X			X
Elisabethstraße	X																		X			
Elnhausen, Am Denkmal															X	X						X
Elnhausen, Elnhäuser Straße															X	X						X
Elnhausen, Wartburgstraße															X	X						X
Erfurter Straße	X			X		X													X			
Erich-Kästner-Schule													X									
Erlenring						X	X	X	X						X					X		X
Ernst-Lemmer-Straße	X			X														X	X			X
Erwin-Piscator-Haus	X	X	X	X	X	X	X		X				X		X			X	X			X
Europabadstraße																						
Fählerichsweg									X													
Fontanestraße						X			X													
Försterweg							X															
Frankfurter Straße	X	X	X	X			X						X		X				X		X	X
Friedhof Marbach														X								
Friedhof Rotenberg																				X		

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7
Friedrich-Ebert-Straße	X			X															X			
Friedrichstraße			X																			
Garten-des-Gedenkens			X						X									X		X		
Georg-Gassmann-Station								X														
Geschwister-Scholl-Straße																						
Ginseldorf, Backhaus										X								X				
Ginseldorf, Friedhof										X								X				
Ginseldorfer Weg		X	X					X										X				
Gisonenweg									X													
Gladenbacher Weg					X																	
Görzhäuser Hof 1														X								
Görzhäuser Hof 2														X								
Görzhäuser Weg														X								
Graf-von-Stauffenberg-Straße								X									X					
Gutenbergstraße	X	X		X	X		X	X							X	X	X	X	X	X		
Hachborn, Am Lindacker													X									
Hachborn, Am Nußbaum												X										
Haddamshausen, Steinborn																	X					
Haddamshausen, Steingasse																	X					
Hanno-Drechsler-Platz										X					X	X						
Hans-Meerwein-Straße		X					X	X		X									X			X
Hans-Sachs-Straße							X															
Hauptbahnhof	X	X	X	X	X	X	X		X	X			X								X	X
Hbf.Ost/Ortenbergsteg							X															
Herder-Institut									X													
Hermershausen, Steinküppel																	X					
Hermershausen, Zückenberg																	X					
Herrmannstraße					X										X							
Himbornstraße												X										
Hirtengarten												X						X				
Hohe Leuchte																						
Höhenweg																X				X		
Hölderlinstraße						X	X		X						X			X	X			X
Holderstrauch					X										X					X		
Ilshausen													X									
Im Neuen Hieb		X											X						X		X	

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7
In der Gemoll					X										X							
Kantstraße							X								X			X	X			
Kleine Ortenberggasse								X														
Köhlersgrundgasse					X									X	X							
Königsberger Straße		X	X									X							X		X	
Königsstraße															X	X						X
Konrad-Adenauer-Brücke	X	X		X			X						X		X			X	X			X
Körnerstraße						X									X							
Kreishaus						X																
Kreutzacker					X										X						X	
Kurt-Schumacher-Brücke									X													
Lärchenweg	X			X														X	X			X
Leidenhofen, Friedhofstraße													X									
Leipziger Straße	X			X															X			
Ludwig-Schüler-Park										X												
Magdeburger Straße	X			X														X	X			X
Mengelsgasse	X			X														X	X			X
Messeplatz P+R			X																			
Michelbach, Am Wall														X	X							
Michelbach, Lindenplatz														X	X							
Michelbach, Sonnenweg														X								
Michelbach, Stümpelstal														X								
Moischt, Bürgerhaus												X						X				
Moischt, Hahnerheide												X										
Moischter Straße			X																			
Neuhöfe															X		X					
Oberstadt Markt										X												
Ortenbergcenter										X												
Ortenbergplatz								X														
Parkhaus Oberstadt									X													
Paul-Natorb-Straße		X	X									X	X						X			X
Philippshaus	X	X		X	X		X	X				X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Platz der Weißen Rose					X		X											X				
Pommernweg	X					X																
Potsdamer Straße	X					X																
Radestraße	X	X		X			X						X		X		X	X	X			X
Raiffeisenstraße						X																
Reutergasse												X							X			

Zu bedienende Haltestellen:	Linienverkehr																					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7
Richtsberg-Gesamtschule / Karlsbader Weg															X	X		X			X	
Robert-Koch-Straße	X	X	X	X	X	X	X							X								X
Rollwiesenweg		X																				X
Ronhausen												X										
Rotdornweg																					X	
Rudolphsplatz	X	X	X	X	X	X	X		X						X				X			
Sachsenring	X			X														X	X			X
Salegrund					X										X						X	
Schloss										X	X											
Schlosserstraße		X		X																		
Schröck, Balzer																		X				
Schröck, Brunnen												X						X				
Schröck, Bürgerhaus												X						X				
Schröck, Grundschule																		X				
Schubertstraße		X	X									X	X						X			X
Schulze Berg	X																		X			X
Sellhof															X	X						
Sohlgraben		X	X									X							X			X
Soldatengraben					X										X							
Sommerstraße		X	X									X							X			X
Sonnenblick		X																	X			
Sonnenblickallee	X			X		X													X			
St.-Martin-Straße		X	X					X														
Stadtbüro	X	X		X								X	X									X
Steinmühle Schule																						X
Sterzhausen, Gemeindeverwaltung														X								
Sterzhausen, Sandweg														X								
Sterzhausen, Untere Bahnhofstraße														X								
Stiftstraße					X																	
Studentendorf		X																				
Südbahnhof	X	X		X			X					X	X		X				X			X
Südbahnhof/West			X																			
Sybelstraße										X						X						
Sybelstraße																X				X		
Tabor							X															
Taubenweg					X												X					
Turnergarten										X												

Universitätsstadt Marburg  
Direktvergabe Stadtbus Marburg  
Ergänzendes Dokument zur Vorabbekanntmachung im TED, Anlagen

	Linienverkehr																					
Zu bedienende Haltestellen:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	22	F7
Umgehungsstraße / Im Rudert		X	X									X	X						X		X	
Umgehungsstraße / Lidl		X	X									X	X						X		X	
Universitätsbibliothek										X												
Universitätsklinikum		X					X		X		X								X			X
Unterer Eichweg					X										X					X		
Volkshochschule	X	X	X	X	X	X	X		X						X				X		X	
Wannkopf Straße																						
Wehrda, Bürgerhaus	X			X														X	X		X	
Wehrdaer Weg	X																		X		X	
Wehrshausen, Kirche															X							X
Wehrshausen, Zur Weinstraße															X							X
Weintrautstraße						X									X							X
Wilhelm-Roser-Straße					X									X	X							
Wilhelmsplatz	X	X		X	X		X	X					X		X	X	X	X	X	X	X	X
Willy-Mock-Straße								X									X					
Wittenberger Weg	X			X															X			
Zahlbach									X													
Zimmermannstraße		X	X	X																		
Zuckerberg		X											X						X		X	
Zwetschenweg								X														

**Anlage 8 zu bedienende Haltestellen, Bedarfsverkehr**

Zu bedienende Haltestellen:	Bedarfsverkehr							
	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Abzweig Steinmühle								
Adolf-Reichwein-Schule	X							
Afföller								
Afföllerstraße								
Alte Kasseler Straße		X						
Alte Universität								
Alter Kirchhainer Weg		X						
Am Herrenfeld								
Am Kornacker								
Am Krekel/Stadtwerke								
Am Plan								
Am Richtsberg								
Am schwarzen Born								
Am Teich								
An der Haustatt								X
An der Schanze								
AquaMar								
Auf dem Schaumrück								
Auf der Weide								
August-Bebel-Platz								
Bachweg								
Bahnhofstraße								
Bauerbach, Bauerbacher Straße			X					
Bauerbach, Bürgerhaus			X					
Bauerbach, Grundschule								
Bauerbach, Wäldchen			X					
Behringwerke								
Berliner Straße								
Blitzweg		X						
Bortshausen, Bürgerhaus					X			
Bortshausen, Zum Sportplatz					X			
Botanischer Garten								
Brüder-Grimm-Straße								
Brunnenstraße								
Calvinstraße								

	Bedarfsverkehr							
Zu bedienende Haltestellen:	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Cappel Neuer Friedhof								
Cappeler Gleiche								
Carl-Duisberg-Haus								
Christa-Czempiel-Platz								
Christian-Wolff-Haus								
Cyriaxweimar, Cyriaxstraße							X	
Cyriaxweimar, Grundschule								
Dagobertshausen, Hirtenberg								
Dagobertshausen, Im Dorfe								
Damaschkeweg								
Diakonie-Hebronberg								X
Diakonie-Krankenhaus								
Dilschhausen								
Dilschhausen, Bubermühle								
Ebsdorf, Bortshäuser Straße					X			
Ebsdorf, Hauptstraße								
Ebsdorf, Raiffeisenbank								
Einkaufszentrum								
Eisenacher Weg								
Elisabethenhof								
Elisabethkirche	X	X	X	X	X	X	X	
Elisabethstraße								
Einhausen, Am Denkmal								
Einhausen, EINHäuser Straße								
Einhausen, Wartburgstraße								
Erfurter Straße								
Erich-Kästner-Schule								
Erlenring								
Ernst-Lemmer-Straße								
Erwin-Piscator-Haus								
Europabadstraße								X
Fähnerichsweg								
Fontanestraße								

	Bedarfsverkehr							
Zu bedienende Haltestellen:	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Försterweg		X						
Frankfurter Straße	X	X	X	X	X	X	X	
Friedhof Marbach								
Friedhof Rotenberg								
Friedrich-Ebert-Straße								
Friedrichstraße								
Garten-des-Gedenkens								
Georg-Gassmann-Stadion								
Geschwister-Scholl-Straße								X
Ginseldorf, Backhaus			X					
Ginseldorf, Friedhof			X					
Ginseldorfer Weg								
Gisonenweg								
Gladenbacher Weg								
Görzhäuser Hof 1						X		
Görzhäuser Hof 2						X		
Görzhäuser Weg						X		
Graf-von-Stauffenberg-Straße								
Gutenbergstraße	X	X	X	X	X	X	X	X
Hachborn, Am Lindacker					X			
Hachborn, Am Nußbaum					X			
Haddamshausen, Steinborn							X	
Haddamshausen, Steingasse							X	
Hanno-Drechsler-Platz								
Hans-Meerwein-Straße								
Hans-Sachs-Straße			X					
Hauptbahnhof	X	X	X	X	X	X	X	X
Hbf.Ost/Ortenbergsteg		X						
Herder-Institut								
Hermershausen, Steinküppel							X	
Hermershausen, Zückenberg							X	
Herrmannstraße								
Himbornstraße								
Hirtengarten								

Zu bedienende Haltestellen:	Bedarfsverkehr							
	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Hohe Leuchte								X
Höhenweg								
Hölderlinstraße								
Holderstrauch								
Ilshausen					X			
Im Neuen Hieb								
In der Gemoll								
Kantstraße								
Kleine Ortenberggasse		X						
Köhlersgrundgasse								
Königsberger Straße								
Königsstraße								
Konrad-Adenauer-Brücke								
Körnerstraße								
Kreishaus								
Kreutzacker								
Kurt-Schumacher-Brücke								
Lärchenweg								
Leidenhofen, Friedhofstraße					X			
Leipziger Straße								
Ludwig-Schüler-Park								
Magdeburger Straße								
Mengelsgasse								
Messeplatz P+R								
Michelbach, Am Wall						X		
Michelbach, Lindenplatz						X		
Michelbach, Sonnenweg						X		
Michelbach, Stümpelstal						X		
Moischt, Bürgerhaus								
Moischt, Hahnerheide								
Moischer Straße								
Neuhöfe							X	
Oberstadt Markt								
Ortenbergcenter								
Ortenbergplatz		X						
Parkhaus Oberstadt								

	Bedarfsverkehr							
Zu bedienende Haltestellen:	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Paul-Natorb-Straße								
Philippshaus								
Platz der Weißen Rose								
Pommernweg								
Potsdamer Straße								
Radestraße								
Raiffeisenstraße								
Reutergasse								
Richtsberg-Gesamtschule / Karlsbader Weg								
Robert-Koch-Straße								
Rollwiesenweg								
Ronhausen					X			
Rotdornweg								
Rudolphsplatz	X	X	X	X	X	X	X	
Sachsenring								
Salegrund								
Schloss								
Schlosserstraße	X	X	X	X	X	X	X	
Schröck, Balzer								
Schröck, Brunnen				X				
Schröck, Bürgerhaus								
Schröck, Grundschule								
Schubertstraße								
Schulze Berg								
Sellhof								
Sohlgraben								
Soldatengraben								
Sommerstraße								
Sonnenblick				X				
Sonnenblickallee								
St.-Martin-Straße								
Stadtbüro								
Steinmühle Schule								
Sterzhausen, Gemeindeverwaltung								
Sterzhausen, Sandweg								
Sterzhausen, Untere Bahnhofstraße								

	Bedarfsverkehr							
Zu bedienende Haltestellen:	AST6	AST8	AST11	AST12	AST13	AST14	AST17	AST21
Stiftstraße								
Studentendorf								
Südbahnhof	X	X	X	X	X	X	X	
Südbahnhof/West								
Sybelstraße								
Sybelstraße								
Tabor		X						
Taubenweg								
Turnergarten								
Umgehungsstraße / Im Rudert								
Umgehungsstraße / Lidl								
Universitätsbibliothek								
Universitätsklinikum								
Unterer Eichweg								
Volkshochschule								
Wannkopf Straße								X
Wehrda, Bürgerhaus								
Wehrdaer Weg								
Wehrshausen, Kirche								
Wehrshausen, Zur Weinstraße								
Weintrautstraße	X							
Wilhelm-Roser-Straße								
Wilhelmsplatz	X	X	X	X	X	X	X	
Willy-Mock-Straße								
Wittenberger Weg								
Zahlbach								
Zimmermannstraße								
Zuckerberg								
Zwetschenweg								

